



Beschlussvorlage

Nr.: BV/167/2025 / öffentlich

85. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich Bebauungsplan Nr. 211A "Campingplatz Thülsfelde"): 1. Abwägen der Stellungnahmen, 2. Feststellungsbeschluss

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Planung, Umwelt, Klimaschutz	27.08.2025
Verwaltungsausschuss	10.09.2025
Stadtrat	24.09.2025

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend den in der Anlage aufgeführten Abwägungsvorschläge entschieden. Die Abwägungsüberlegungen macht sich der Rat zu Eigen.
2. Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wird die 85. Änderung des Flächennutzungsplanes in der vorliegenden Form beschlossen und festgestellt. Ebenfalls wird die Begründung mit Umweltbericht in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Mit den Beschlussvorlagen BV/303/2023 sowie BV/103/2025 wurde erläutert, dass durch die 85. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 211A die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Weiterentwicklung der Tourismusbranche in Thülsfelde geschaffen werden sollen.

Die Entwurfsunterlagen haben nunmehr im Zeitraum vom 16. Juni 2025 bis zum 17. Juli 2025 öffentlich ausgelegen, parallel erfolgte die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange. Zu den eingegangenen Stellungnahmen wurden die anliegenden Abwägungsvorschläge erarbeitet. Es wird empfohlen den Feststellungsbeschluss zu fassen.

Weitere Informationen werden bei Bedarf in der Sitzung vorgetragen.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

FP85_Abw
FP85Ae_Begr
FP85-VorIFest
FP85-VorIFestA4

Bürgermeister